

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Herrn/Frau/Firma

- Auftraggeber -

und

Rechtsanwalt Markus Koerentz, LL.M., Marienburger Str. 22, 50968 Köln

Der Auftraggeber hat Rechtsanwalt Markus Koerentz, LL.M. mit der rechtlichen Beratung im Rahmen von

Die anwaltliche Tätigkeit des RA Markus Koerentz wird nach Aufwand vergütet, wobei der Stundensatz mit 250,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart wird. Die Aufwandsabrechnung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung.

In Erfüllung des vorgenannten Geschäftsbesorgungsvertrages zusätzlich anfallende Auslagen, wie Reisekosten, Schreibauslagen etc., sind nach Wahl des RA Markus Koerentz entweder auf Nachweis gesondert oder mit der Pauschale nach RVG zu vergüten. Für Fahrten des Rechtsanwalts mit seinem PKW wird eine Kilometer-Pauschale von 0,50 € / km vereinbart, soweit Fahrten außerhalb Kölns anfallen.

Sollten Ablichtungen von Unterlagen, die zur Bearbeitung und/oder Information des Auftraggebers oder anderer Beteiligter erforderlich sein, können diese auf Kosten des Auftraggebers gefertigt werden. Die Kosten betragen für die ersten 50 Seiten je Seite 0,50 € und für jede weitere Seite 0,15 €.

Sollte bei einem gerichtlichen Verfahren die gesetzliche Vergütung höher sein als die vereinbarte Vergütung, ist die gesetzliche Mindestvergütung geschuldet.

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf die in einer evtl. nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen. Der Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens ist ohne Einfluss auf die Höhe des Honorars. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung in gerichtsförmigen Verfahren von der gesetzlichen Regelung abweicht und dass etwaige Mehrkosten auch im Falle des Obsiegens weder vom Gegner noch von einer Rechtsschutzversicherung erstattungsfähig sind. Eine Erstattungsfähigkeit ist nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren gegeben.

Es gelten die Mandatsbedingungen, welche dem Beratungsvertrag als Anlage beigefügt sind. Nach Maßgabe der beigefügten Mandatsbedingungen wird die Haftung des Rechtsanwalts, außer im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den Betrag der Haftpflichtversicherungsleistung. Diese beläuft sich derzeit als Basisversicherung auf 1 Mio. € als Deckungssumme. Haftpflichtversicherer ist die HDI Versicherung AG.

Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsschließenden je ein Exemplar erhalten.

Köln, den

RA Markus Koerentz, LL.M.